



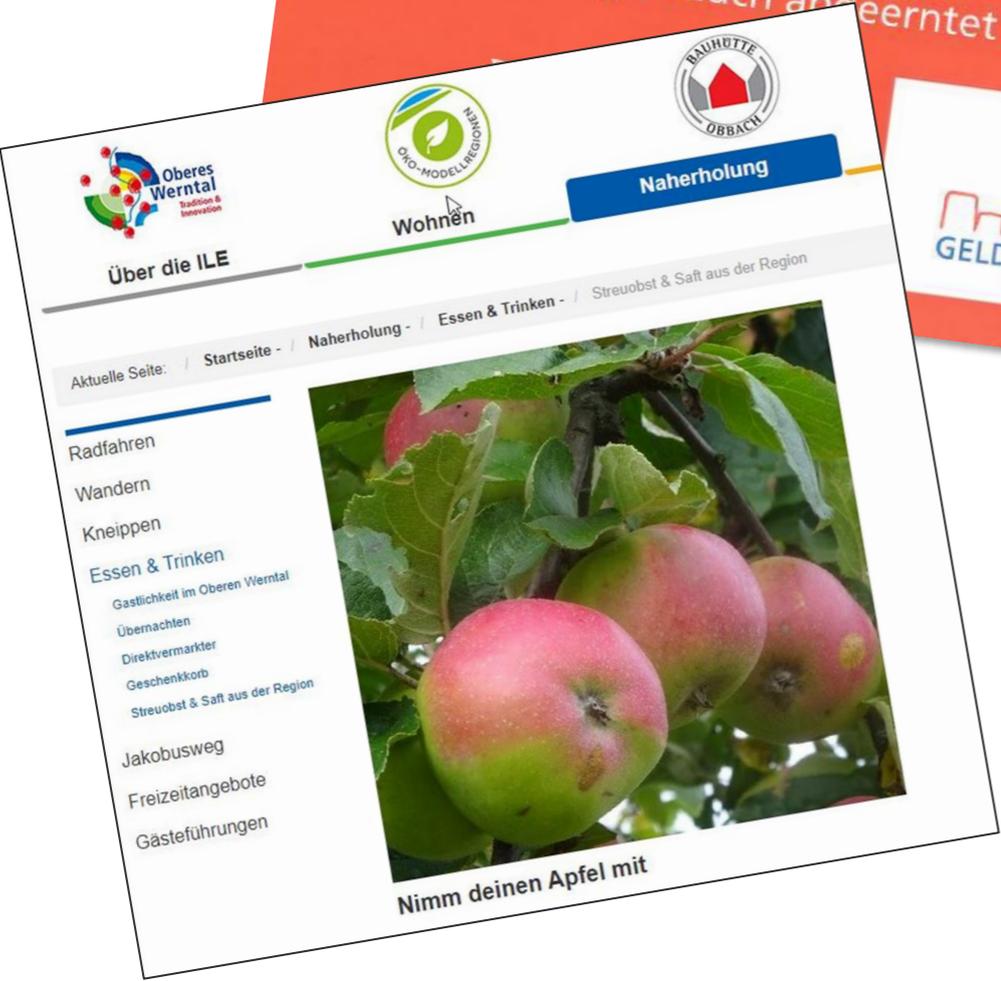
# NUTZUNG VON STREUOBSTFLÄCHEN - AKTION BÜRGEROBST

SACHSTAND

## **Beschluss vom 21.10.21:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als geeignet lokalisierten Streuobstflächen zur Obstsammlung für die Bürgerinnen und Bürger zu kennzeichnen.

Nach der Kennzeichnung soll die Maßnahme – unter Hinweis auf die oben genannten Regeln – bekannt gemacht werden.



- © 1) Allianz Oberes Werntal
- 2) Gemeinde Geldersheim
- 3) Interkommunale Allianz Schweinfurter Oberland
- 4) Landratsamt Schweinfurt

# 16.08.22: Auftakt „Bürgerobst“

## Wer Obst liebt, kann jetzt gerne zugreifen

Start der Aktion „Bürgerobst“: Der Landkreis Schweinfurt hat damit begonnen, ausgewählte Streuobstwiesen entlang seiner landkreiseigenen Flächen mit einer gelben Banderole zu kennzeichnen. Für alle Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Sie dürfen das dort reife Obst kostenlos ernten und für eigene Zwecke nutzen.

Die folgenden Informationen sind einer Pressemitteilung des Landratsamtes Schweinfurt entnommen. Der offizielle Auftakt für die Aktion fand an der Kreisstraße SW 29 bei Schleierieth (Marktgemeinde Werneck) statt: Die Zufahrt dort ist über die Schlehenstraße problemlos möglich, so dass Obstsammlerinnen und Obstsammler ihr Auto verkehrssicher abstellen können.

**Ein Angebot an die Bürger**  
Bei einem Vor-Ort-Termin an der Obstwiese bei Schleierieth brachten Kreisbauhofleiter Norbert Müller und Landkreisdirektor Peter Zeißner die ersten Bänderole an, um die Bäume entsprechend zu kennzeichnen. Mit dabei waren auch Landrat Florian Töpfer und Volker Leiterer (Leiter des Umweltamts).  
Landrat Töpfer zeigte sich überzeugt, dass die Aktion auf gute Resonanz in der Bevölkerung stoßen wird: „Unsere Streuobstwiesen werden von unserem Kreisbauhof sehr gut gepflegt. Allerdings bleiben die Früchte, die die Bäume jedes Jahr tragen, weitgehend ungenutzt. Wir möchten deswegen jedem Bürger und jeder Bürgerin das Angebot machen, sich kostenlos mit frischem, gesundem Obst einzudeckern. Oder lassen Sie es mich anders formulieren: Greifen Sie zu.“

**Walnussbaum hat noch Zeit**  
Auf der Streuobstwiese bei Schleierieth wachsen zum Beispiel Äpfel, Birnen, Kirschen und Walnüsse. Einige Apfelsorten sind bereits erntereif, und in einigen Wochen auch die Birnen. Dieses Jahr sind viele Obstsorten schon ein bisschen früher reif, was an der anhaltenden Trockenheit liegt. Diese Fruchtbäume dazu, die Früchte schneller auszubilden und gegebenenfalls auch früher abzuwerfen, sind an Wasser fehlt. Das Resultat sind kleinere, nicht vollausgebildete Früchte. Einige ältere, robuste Bäume liefern dennoch gute Erträge. Der Walnussbaum hat noch etwas Zeit: Die Früchte werden in der Regel zwischen September und Oktober erntereif und können dann vom Boden eingesammelt werden.

**Keine Äste abbrechen**  
Folgende Flächen wurden im Landkreis Schweinfurt für die Aktion Bürgerobst aufgrund ihrer verkehrssicheren Lage (vorhandene Zufahrt und Haltemöglichkeiten auf Nebenwegen zur Kreisstraße) ausgewählt: Kreisstraße SW 4 Fuchsstadt; Kreisstraße SW 13, Eßleben; Kreisstraße SW 54 Klein-

In Schleierieth kamen die ersten Bänderole an die Bäume. Hier kann die Bevölkerung das Obst kostenlos ernten und für eigene Zwecke nutzen. Kreisstraße SW 29  
Landrat Florian Töpfer, Umweltamtsleiter Volker Leiterer und Landkreisdirektor Peter Zeißner



## schweinfurterAnzeiger

Nachrichten Epaper Stellenportal Gemeindemagazine Tests Zustellung & Kleinanzeigen Über uns

Startseite > Schweinfurt & Landkreis > Aktion Bürgerobst: Wer ernten möchte, der greife gerne zu >

### AKTION BÜRGEROBST: WER ERNTEN MÖCHTE, DER GREIFE GERNE ZU

DAS REIFE OBST AUF DEN STREUOBSTFLÄCHEN DARF KOSTENLOS GESAMMELT WERDEN

Veröffentlicht am: 8. September 2022 Veröffentlicht von: SAZ-Redakteur Kommentare: 0

[f teilen](#)
[twittern](#)
[teilen](#)
[drucken](#)
[E-Mail](#)

Bei Whatsapp teilen

**Schweinfurt (red).** Die Aktion Bürgerobst ist gestartet: Der Landkreis Schweinfurt hat damit begonnen, ausgewählte Streuobstwiesen entlang seiner landkreiseigenen Flächen mit einer gelben Banderole zu kennzeichnen – für alle Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Sie dürfen das dort reife Obst der vielfältig vorhandenen Baumbestände kostenlos ernten und für eigene Zwecke nutzen.

Der offizielle Auftakt für die Aktion fand nun diese Woche an der Kreisstraße SW 29 bei Schleierieth (Marktgemeinde Werneck) statt: Die Zufahrt dort ist über die Schlehenstraße problemlos möglich, so dass Obstsammlerinnen und Obstsammler ihr Fahrzeug verkehrssicher abstellen können.

STB v. 23.08.2022

SAZ v. 08.09.2022

## Umfeld der Aktion „Bürgerobst“

**Streuobstwiesen und -äcker stellen die traditionelle Form des Obstbaus dar**

**Streuobst bildet mit mehr als 2000 Obstsorten eine ansonsten gefährdete Vielfalt ab**

**Streuobstwiesen gehören mit rund 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa**

**Streuobstwiesen müssen gepflegt werden. Ohne regelmäßige Pflege sowohl von Wiese und Baumbestand (Mähen, Schnitt, Baumscheibe freihalten) würde eine Streuobstwiese innerhalb weniger Jahre verwildern und zuwachsen.**

# **Potenzial der Aktion „Bürgerobst“**

**Schaffung von Bewusstsein für die eigene Ernährung**

**Bürgerinnen und Bürger können motiviert werden, sich an der Pflege zu beteiligen und gleichzeitig ein Bewusstsein für natürliche Vegetationszyklen entwickeln**

**Regionalität und Saisonalität, die in Form von ökologischem Anbau auch Einsparpotenzial für Treibhausgase bedeuten**



© Landratsamt Schweinfurt/ Andreas Lösch



© Landratsamt Schweinfurt/ Andreas Lösch



Materialqualität:  
Trassenband PE robust (Stärke 0,3 mm)

Befestigung:  
Ösen, Kabelbinder



# Verhaltensregeln

- **Befahren der Fläche auf ein Minimum reduzieren**
- **keine Äste abbrechen, um an Obst zu kommen**
- **auf richtige Fruchtreife achten**

## Abgeprüfte Ökokontoflächen im Landkreis Schweinfurt zur Erntefreigabe

- Gemarkung Dürrfeld, Fl.Nr. 520/10
- Gemarkung Bischwind, Fl.Nr. 313/1
- Gemarkung Dingolshausen, Fl.Nr. 345/3
- Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3105
- Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3162
- Gemarkung Fuchsstadt, Fl.Nr. 221
- Gemarkung Kleinrheinfeld, Fl.Nr. 199
- Gemarkung Rütschenhausen, Fl.Nr. 1981/1
- Gemarkung Schallfeld, Fl.Nr. 160/2
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 457/1
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 4040/3

## Freigegebene Ökokontoflächen

- Gemarkung Dürrfeld, Fl.Nr. 520/10
- Gemarkung Bischwind, Fl.Nr. 313/1
- Gemarkung Dingolshausen, Fl.Nr. 345/3
- Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3105
- ✓ Gemarkung Eßleben, Fl.Nr. 3162
- ✓ Gemarkung Fuchsstadt, Fl.Nr. 221
- ✓ Gemarkung Kleinrheinfeld, Fl.Nr. 199
- Gemarkung Rütschenhausen, Fl.Nr. 1981/1
- Gemarkung Schallfeld, Fl.Nr. 160/2
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 457/1
- Gemarkung Zeilitzheim, Fl.Nr. 4040/3
- ✓ Gemarkung Schleerieth, Fl.Nr. 111

Themenbereich 8: Öffentlichkeitsarbeit

8.12 Essbarer Landkreis		Priorität C
<b>Zielgruppe</b>	Landkreis, Gemeinden, Bürger	
<b>Mögliche Beteiligte</b>	Landkreis, Gemeinden, Bürger, Vereine, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
<b>Zeitperspektive</b>	Mittelfristig	
<b>Ziele</b>	Schaffung von Bewusstsein für die eigene Ernährung, Identifikation mit dem Landkreis als Arbeits- und Wohnort. Senkung der Hürden, sich für das eigene Wohnumfeld zu engagieren. <b>Freigabe kreiseigener Streuobstbäume zum allgemeinen Ernten.</b>	
<b>Beschreibung</b>	Die Bepflanzung des Landkreises und seiner Kommunen soll maßgeblich durch essbare Pflanzen erfolgen. Diese sowie die bereits bestehenden Pflanzen (u. a. Obstbäume) sollen gekennzeichnet werden und der Bevölkerung zum Ernten freigegeben werden. Die Bevölkerung soll so motiviert werden, sich an der Pflege zu beteiligen und gleichzeitig ein Bewusstsein für natürliche Vegetationszyklen entwickeln. Begleitet wird das Programm durch entsprechende Informationskampagnen und Schulungen. Im Fokus stehen hierbei Regionalität und Saisonalität, welche in Form von ökologischem Anbau über hohe Einsparpotenziale für Treibhausgase verfügen.	

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

